HEITERSHEIM
Malteserstadt

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Heitersheim

Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat am 16. Dezember 2014 aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heitersheim vom 05. Februar 2013 beschlossen:

§ 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,13 Euro.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,19 Euro.
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs.3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 0,36 Euro.
(4) - bleibt unverändert -

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heitersheim, den 16. Dezember 2014

Martin Löffler
Bürgermeister

Die vorstehende Änderungssatzung vom 16. Dezember 2014 wurde öffentlich bekannt gemacht durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Heitersheim am 19. Dezember 2014. Die Anzeige an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erfolgte am 18. Dezember 2014.

Heitersheim, den 29. Dezember 2014

Reiner Burgert
Stadtoberamtsrat